

A N F R A G E von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

betreffend Time-out-Einrichtungen zur Betreuung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler nach ihrer vorübergehenden bzw. definitiven disziplinarischen Wegweisung von der Schule

Um Probleme mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die einen geordneten Schulbetrieb erschweren, abzubauen, sieht das neue Volksschulgesetz eine Ausweisungsmöglichkeit von bis zu einem Monat vor. Diese Massnahme kann eine Entlastung für den Schulbetrieb bringen. Das Ziel muss aber eine möglichst gute Resozialisierung und wenn möglich die Wiedereingliederung in die Klassen sein. Hierzu sind geeignete Massnahmen sowie eine adäquate Unterbringung und verbindliche Tagesstrukturen mit Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen nötig. Ein Ausschluss aus der Schule muss für die Betroffenen spürbare Folgen haben, damit solche Massnahmen auch präventiven Charakter aufweisen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Besteht ein Konzept, wie nach § 52 b, Ziff. 2 VSG vorübergehend ausgewiesene Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich während ihres Time-outs unterzubringen und zu beschäftigen sind? Wenn nicht, beabsichtigt die Regierung ein solches zu erstellen?
2. Gibt es geeignete Institutionen und ausserschulische Einrichtungen mit einem Angebot an Resozialisierungsmassnahmen, die geeignet sind, ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule zu integrieren?
3. Wer trägt die Verantwortung für die Schülerin oder den Schüler während dieser Zeit?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der im Kanton St.Gallen mit offensichtlich sehr hoher präventiver Wirkung bereit gestellten Einrichtungen für besonders schwierige Jugendliche, welche in der Volksschule nicht mehr tragbar sind?
5. Wer ist für die Betreuung, Unterbringung und Platzierung von definitiv von der Schule ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler zuständig?

Gerhard Fischer
Lisette Müller-Jaag
Johannes Zollinger